



Inhalt:

1. Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren Neubau der 380-kV-Freileitung Stendal West – Wolmirstedt
2. Hinweisbekanntmachung
3. Impressum

Stadt Wolmirstedt

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG für das Vorhaben:
Stromtragfähigkeitserhöhung 220-kV-Leitung Wolmirstedt – Perleberg
Neubau der 380-kV-Freileitung Stendal West – Wolmirstedt von
Mast 1 bis Mast 84**

Vorhabenträgerin: 50 Hertz Transmission GmbH

**Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom
29.03.2018**

1. Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbe-
lehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen
in der Zeit

vom 26.04.2018 bis zum 09.05.2018

während der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.30 Uhr

im Fachbereich I, Allgemeine Verwaltung und Finanzen, Stabsstelle
Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str.
25, 39326 Wolmirstedt im Raum 001 (Altbau) öffentlich aus.

Am 30.04.2018 können die Unterlagen nicht eingesehen werden, da das
Rathaus der Stadt Wolmirstedt geschlossen ist.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren
Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zuge-
stellt.

3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststel-
lungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 S.
3 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

4. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterla-
gen über die Internetseite des Landesverwaltungsamtes
[https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-
verkehr/planfeststellung/planunterlagen/Energieanlagen](https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-
verkehr/planfeststellung/planunterlagen/Energieanlagen) eingesehen
werden.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffent-
lichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine
Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Wolmirstedt, 17.04.2018



M. Stichnoth
Bürgermeister

Stadt Wolmirstedt
Der Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in seiner Sitzung am 05.12.2017

folgende Satzungen beschlossen:

1. Friedhofssatzung der Stadt Wolmirstedt
2. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt
3. Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Ge-
wässerunterhaltung der Stadt Wolmirstedt

In den jeweiligen Präambeln der Satzungen liegt ein redaktioneller Fehler
vor. Richtig muss es heißen, dass der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt die
Satzungen in der seiner Sitzung am 05.12.2017 und nicht 07.12.2017 be-
schlossen hat. Dieser redaktionelle Fehler hat keine Auswirkungen auf die
Wirksamkeit dieser Satzungen.

Stadt Wolmirstedt, 16.04.2018

M. Stichnoth
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt

August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:

Bürgermeister Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Stadt Wolmirstedt

6831397-1

4 sp./193 mm